

: cfa VUUhZ f'Y]bYI bhYfg[h hni b[gi bhYfgW f]Zhif? fY]gk U`j cfgW`U[Ł

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben

Bremen, den

Die Kreiswahlleiterin

I bhYfgh̄ h̄mi b̄gi bhYfgW f̄zh̄

(vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

W i bHfglh mY\ JYfa JhXi fW a YjbYI bHfgW f]zh	
<u>5</u> <u>oder</u> <u>6</u>	den Kreiswahlvorschlag der (Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)
	den Kreiswahlvorschlag der (Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages)
bei der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag, in dem (Familienname, Vornamen, Anschrift – Hauptwohnung –) ¹⁾	
als Bewerber im Wahlkreis (Nummer und Name)	
benannt ist. (Familienname)	
..... (Vorname) (Geburtsdatum)
..... (Straße und Hausnummer – Hauptwohnung –) ²⁾	
..... (Postleitzahl, Wohnort – Hauptwohnung –) ²⁾	
Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ³⁾	
(Datum)	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Ni gUm'Z f'5

W i bhYfgh hM Y\ TYfa lhXi fW a YlbYI bhYfghW f12h

für den Fall der Nichtanerkennung der oben unter A genannten Vereinigung als Partei den obigen Kreiswahlvorschlag als anderen Kreiswahlvorschlag unter dem Kennwort

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

6 YgW Yjb] l b[Xyg KU fYWrg"

....., den
Die Gemeindebehörde

- (Dienstsiegel)

 - 1) Wird bei der Anforderung des amtlichen Formblatts der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.
 - 2) Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.
 - 3) Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
 - 4) Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.